

Einwohnergemeinde Obergösgen Gemeinderat

PROTOKOLL

Ordentliche Budget-Gemeindeversammlung

Datum:

Montag, 11. Dezember 2023

Zeit:

20:00 Uhr bis 21:15 Uhr

Ort:

Mehrzweckhalle Obergösgen

Vorsitz:

Frei Peter

Anwesend:

43 Stimmberechtigte

Protokollführung:

Flavia Brügger

Entschuldigt:

Kilian Hasanow, Vize-Gemeindepräsident, Ressortleiter Bau, Werke und

Infrastruktur

Gäste:

0 Gäste

Stimmenzähler:

Susanne Zurbuchen

Rudolf Meier

Einleitung

Der Gemeindepräsident, Frei Peter, eröffnet pünktlich um 20:00 Uhr die ordentliche Budget-Gemeindeversammlung. Vom Oltner Tagblatt kann an der heutigen Gemeindeversammlung aufgrund von Personalengpässen leider niemand teilnehmen.

Die Einladung zur Versammlung wurde ordnungsgemäss im "Niederämter Anzeiger" publiziert. Die Traktanden waren auch im Internet und in der Vitrine der Gemeindeverwaltung ausgeschrieben. Die Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen und auf der Homepage heruntergeladen werden.

Kilian Hasanow, Vize-Gemeindepräsident, Ressortleiter Bau, Werke und Infrastruktur musste sich aufgrund geschäftlicher Verpflichtungen entschuldigen. Seine Geschäfte übernimmt Peter Kyburz, Gemeinderat, Ressortleiter Verkehr und Umwelt.

Traktanden

Verwaltung, Gemeindeentwicklung und Öffentlichkeit

Frei Peter

- 1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
- 2. Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023

Beschlussgeschäfte

Frei Peter

3. LED-Ausbau Strassenbeleuchtung Kreditbegehren: CHF 250'000.00

Finanzen und Wirtschaft

Hug Christian

4. Budget 2024

Verwaltung, Gemeindeentwicklung und Öffentlichkeit

Frei Peter

Verschiedenes

Beschluss

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Verwaltung, Gemeindeentwicklung und Öffentlichkeit

0.11. Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Gemäss Gemeindegesetz sind die notwendigen Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler zu wählen.

Es werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Susanne Zurbuchen und Rudolf Meier.

Es sind 43 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner anwesend. Das absolute Mehr beträgt 22 Stimmen.

0.11.4. Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung

2. Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023

Das Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 wurde gemäss §11 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat bereits genehmigt. Es konnte beim Gemeindepräsidium bzw. auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Beschlussgeschäfte

6.22. Strassenbeleuchtung

 LED-Ausbau Strassenbeleuchtung Kreditbegehren: CHF 250'000.00

Referent

Peter Frei, Gemeindepräsident, Ressortleiter Verwaltung, Gemeindeentwicklung und Öffentlichkeit

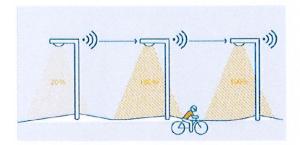
Sachverhalt

Der Verwaltungsrat der Elektra Obergösgen AG hat letztes Jahr entschieden, die Umstellung der Beleuchtung auf smarte und dynamische LED-Technologie zu forcieren und nicht zuzuwarten bis die Lampen defekt sind. Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben, die Umstellung nicht etappenweise vorzunehmen. Mit den Investitionen in die neuen intelligenten Technologien erwarten wir bis zu 80% Stromersparnis.

In der Gemeinde Obergösgen müssen total ca. 240 Leuchten auf LED umgebaut werden, dann ist das gesamte Gemeindegebiet ausgerüstet. Ersetzt werden sollen hauptsächlich die Leuchten mit «alter» Technologie (Natriumdampf-, Fluoreszenzlampen). Die volldynamischen Strassenlampen reagieren automatisch auf die Bewegung von Autos, Velos und Fussgängerinnen und Fussgänger und können ihre Helligkeit entsprechend anpassen. Es werden die Lampen ersetzt, die Kandelaber selber bleiben bestehen.

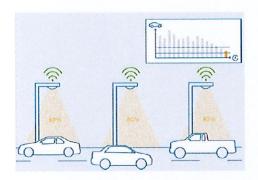
Die Beschaffung der LED-Leuchten wird mit der Primeo AG koordiniert. Wir profitieren dadurch von besseren Preisen. Zahlreiche Niederämter Gemeinden und die Stadt Olten stellen die Strassenbeleuchtung ebenfalls auf LED um.

Intelligente Steuerungen mit bewegungsabhängiger Lichtsteuerung



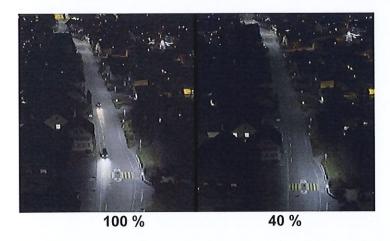
- Licht nur bei Bewegung auf der Fahrbahn
- Maximale Sicherheit bei minimalem Verbrauch
- Ideal f
 ür wenig befahrene Strassen-, Fuss- und Radwege

Verkehrsabhängige Lichtsteuerung



- Dynamische Anpassung an Verkehrsaufkommen
- Jederzeit normgerechte Beleuchtung
- Energieeinsparung auf viel befahrenen Strassen

Energie-Einsparungen mit bedarfsabhängiger Steuerung



Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit über CHF 250'000.00 für die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED zu genehmigen.

Eintreten

Peter Frei erläutert die wichtigsten Eckdaten des Geschäfts.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Bernhard Pulver

Wie lange ist die Lebensdauer einer Lampe?

Manfred Strub, Primeo Energie AG

Die Lebensdauer der Leuchten beträgt ca. 12 Jahre. Bzgl. der Elektronik bestehen noch keine genauen Erfahrungswerte.

Karl Thiede

Reagieren die Lampen auch auf Fussgängerinnen und Fussgänger?

Peter Frei

Ja, die Lampen reagieren auf Fussgängerinnen und Fussgänger.

Beschluss

Der Souverän genehmigt einstimmig den Kredit über CHF 250'000.00 für die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED.

Finanzen und Wirtschaft

9.11.1. Budget

4. Budget 2024

Referenten Christian Hug, Gemeinderat, Ressortleiter Finanzen und Wirtschaft Markus Straumann, Bereichsleiter Finanzen/IT

- 4.1 Genehmigung des Budgets 2024
- 4.2 Festsetzung des Gemeindesteuerbezuges 2024 für natürliche und juristische Personen und der Feuerwehrersatzabgabe

Sachverhalt

Das Budget pro 2024 mit den schriftlichen Berichten und den diversen Beilagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Botschaft dar. Das Budget 2024 konnte im Vorfeld auf der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage www.obergoesgen.ch bezogen werden.

Auf Basis der Budgeteingaben der Kommissionen und Verwaltungsabteilungen erstellte die Finanzverwaltung den Budget-Entwurf für das Jahr 2024. Dieser sah in seiner ersten Fassung einen sehr grossen Verlust von CHF 667'000 vor. In den folgenden Beratungen in der Finanzkommission (Fiko) wurde das Budget 2024 bearbeitet und ausführliche Anträge und Hinweise zu Handen des Gemeinderates verabschiedet. Im Vorfeld der Fiko wurden die Kommissionen und Verwaltungsabteilungen an eine Sitzung mit Fiko-Vertretern eingeladen. Im Rahmen dieser guten Besprechungen konnten Optimierungen und Einsparungen beraten werden. Weil zu Beginn des Budgetprozesses zu pessimistische Annahmen getroffen wurden, drängten sich im Rahmen der Budgetberatungen auch innerhalb der FiKo bei den Einnahmen noch Anpassungen auf.

Im Rahmen der Budgetberatungen konnte das Budget 2024 um CHF 276'000 verbessert werden bzw. der Aufwandüberschuss um diese Höhe reduziert werden. Die finale Version unseres Budgets pro 2024, wie sie vom Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde, erwartet mit einem Verlust CHF 391'928 (Budget 2023: CHF 390'669) dennoch ein weiteres Defizit aus, bewegt sich aber somit praktisch identisch dem Vorjahr.

Wie dem aufliegenden orientierenden Finanzplan entnommen werden kann, ist die Finanzlage der Einwohnergemeinde Obergösgen weiterhin angespannt, aber gesund. Der Finanzplan zeigt jeweils eine mögliche Entwicklung der Gemeindefinanzen. Dabei ist der Finanzplan immer mit einigen Unsicherheiten behaftet. Der Finanzplan zeigt bis ins Jahr 2028 weiterhin Aufwandüberschüsse. Weiter zeigt der Finanzplan klar auf, dass in allen Bereichen, wo nötig und möglich, gespart werden sollte, um die Aufwandüberschüsse zu reduzieren und Eigenkapital nicht unnötig zu reduzieren. Wenn der Finanzplan 2024-2028 wie aufgelegt eintrifft, werden aufgrund der jeweiligen Aufwandüberschüsse und der damit verbundenen Reduktion des Eigenkapitals auch allfällige notwendigen Steueranpassungen behandelt werden müssen. Es gilt zu beachten, dass allfällige Investitionen in die Schulanlagen im aktuell vorliegenden Finanzplan nicht berücksichtigt werden konnten, da dazu zum aktuellen Zeitpunkt noch keine groben Kennzahlen vorliegen. Der Gemeinderat und die Finanzkommission werden weiterhin laufend und wie auch im Budget pro 2024 Optimierungen wo möglich und sinnvoll umsetzen.

Folgende Sachverhalte prägen das vorliegende Budget:

Das vorliegende Budget basiert als eine der wesentlichen Einnahmequellen darauf, dass Obergösgen aus dem kantonalen Ressourcen- und Lastenausgleich pro 2024 CHF 1'262'540 erhält. Das sind CHF 357'240 mehr als noch pro 2022 (CHF 905'300). Ab 2024 darf mit gleichbleibenden Beträgen gerechnet werden. Der Fiskalertrag beläuft sich pro Budget 2024 auf CHF 7'101'000.

Die **Kostenentwicklung im Bildungsbereich** widerspiegelt die Zunahme der Schülerzahlen und zeigt auch die jährlichen Schwankungen auf. Das Budget 2024 rechnet mit Nettokosten in Höhe von CHF 4'059'203.(Budget 2023: CHF 3'819'049). Für die Kreisschule Mittelgösgen sind Beiträge CHF 1'328'887 (Budget 2023: CHF 1'296'636) budgetiert.

Mit der Umstellung auf HRM2 wurden die Gemeinde Obergösgen verpflichtet, ihr Verwaltungsvermögen auf 25 Jahre abzuschreiben. Die laufenden Abschreibungen (altes Verwaltungsvermögen und neues Verwaltungsvermögen), welche jährlich zu Lasten der Erfolgsrechnung vorgenommen werden müssen, belaufen sich auf rund CHF 426'037.

Die **Elektra Obergösgen AG** leistet mit einem **Finanzertrag von rund CHF 79'000** einen schönen Beitrag zu einer nachhaltigen und spürbaren Entlastung des Gemeinde-Finanzhaushalts.

Bei den Kosten für die gesetzliche Sozialhilfe und die Pflegekostenfinanzierung sowie die Ergänzungsleistungen wirkt sich die Ausgabenreform aus, die auf den 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Kanton und Gemeinden sind seinerzeit übereingekommen, in den verschiedenen Leistungsfeldern neue Kostenteiler einzuführen. Die neu über das Clearing abzurechnenden ambulante Krankenpflege, fällt dabei massiv ins Gewicht. Dies fällt bei den Kosten auf die Gemeinde zurück. Per Budget 2024 wird mit Kosten von CHF 248'000.00 für die Pflegefinanzierung Spitex (ambulante Krankenpflege) und CHF 390'000.00 für die Pflegekostenbeiträge gerechnet. Eine weitere Kostensteigerung ist im Bereich Gesundheit und Soziales (Departement des Innern) gemäss Schreiben vom Oktober 2023 leider zu erwarten. Denn der Kanton geht davon aus, dass die Kosten pro Einwohner gegenüber dem Richtwert von 2023 weiter steigen werden.

Der Budgetentwurf pro 2024 rechnet in der Allgemeinen Rechnung bei einem unveränderten Steuerbezug von 122 Steuerpunkten bei den natürlichen und bei den juristischen Personen (130 Steuerpunkte) mit einem Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 391'928. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 380'000.

Die Abwasserrechnung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'850 (Budget 2023: Ertragsüberschuss von CHF 41'900). Das erwartete Netto-Investitionsvolumen im Bereich der Abwasserbeseitigung kann somit gut getragen werden. Ein weiteres Mal kann die Abwassergebühr auf neu CHF 1.20 gesenkt werden.

Die **Abfallrechnung** erwartet ein kleines **Defizit von CHF 8'500** (Budget 2023: CHF 19'600), welches dem Eigenkapital belastet wird. In der Folge wird sich das Eigenkapital der Abfallrechnung weiter reduzieren.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17.10.2023 das Budget 2024 zu Handen der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt und verabschiedet.

Anträge des Gemeinderates

- 3.1 Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 391'928.00 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 380'000.00 sind zu genehmigen.
- 3.2 Der Steuerbezug ist wie folgt festzulegen:

a) Gemeindesteuer 122 %	der einfachen Staatssteuer für natürliche
	Personen (wie bisher)
130 %	der einfachen Staatssteuer für juristische
	Personen (wie bisher)
b) Feuerwehrersatzabgabe 15 %	der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
	- im Minimum CHF 20.00
	- im Maximum CHF 400.00 (wie bisher)

Eintreten

Christian Hug erläutert die Eckdaten des Budgets 2024.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Markus Straumann geht das Budget 2024 Seite für Seite durch, weist auf die wichtigsten Posten hin und beantwortet die Fragen aus der Versammlung.

Christoph Kunz

Kto. 4120 (Pflegekostenbeiträge) und 4210 (ambulante Krankenpflege) sind hohe Kostentreiber. 4120 betrifft nicht nur die Spitex, hier werden auch die Altersheime abgerechnet. Könnten die Kosten auf Konto 4210.3631.00 separat ausgewiesen werden? Für die Transparenz wäre die separate Aufführung wichtig.

Markus Straumann

Dies wären etwa 4 Posten zum Anpassen. In der Vorlage vom Kanton ist alles in einem Konto aufgeführt (ambulante Pflege). Eventuell kann nächstes Jahr die Abrechnung vom Kanton aufgelegt werden.

Peter Ungerer

Ich würde es ebenfalls begrüssen, dass die Auflistung separat dargestellt wird.

Markus Straumann

Wir nehmen das Thema auf.

Christoph von Arx

Wie steht es um den Finanzen- und Lastenausgleich?

Markus Straumann

Hauptsächlich ist die Steuerkraft ausschlaggebend. Berechnung ist sehr kompliziert und hängt von den Steuerungsgrössen des Kantons ab. Details können im Internet beim Kanton eingesehen werden.

Christoph von Arx

Ist Obergösgen im kantonalen Vergleich der 107 Gemeinden im letzten Drittel?

Markus Straumann

Nicht im letzten Drittel, Obergösgen ist ungefähr im Mittelfeld.

Manfred Strub

Die Kosten von CHF 75'000 auf Konto 0220.3611.00 für den Einheitsbezug der Steuern sind sehr hoch. Könnte nochmals erklärt werden, welche Vorteile wir durch den Einheitsbezug haben?

Markus Straumann

Der Posten hat nichts mit dem Einheitsbezug zu tun. Der Einheitsbezug kostet erst ab dem Jahr 2025. Im 2024 kostet dieser noch nichts (0220.3611.01). Bei diesem Betrag von CHF 75'000 handelt es sich um den Anteil der Gemeinde für die Erstellung der Veranlagungen. Diese Kosten werden jedes Jahr vom Kanton in Rechnung gestellt.

Beschlüsse

4.1 Budget 2024

Der Souverän genehmigt das Budget 2023 einstimmig.

4.2 a) Steuerbezug Gemeindesteuer 2024

Der Souverän stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Der Steuerbezug bleibt somit unverändert.

4.2 b) Feuerwehrersatzabgabe 2024

Der Souverän stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Die Feuerwehrersatzabgabe bleibt somit unverändert.

Finanzplan

Christian Hug erläutert den Finanzplan 2024 – 2028:

- Der Finanzplan 2024 2028 wurde vom Finanzverwalter in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission ausgearbeitet und gilt als Planungsinstrument, das jährlich überarbeitet wird.
- Der Finanzplan wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und muss an der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden, liegt jedoch orientierend auf.
- Der Finanzplan umfasst alle bekannten und zukünftigen Projekte, nach dem heutigen Wissensstand der zu erwartenden Projektkosten. Investitionen in die Schulanlagen sind noch nicht berücksichtigt, da keine groben Kennzahlen vorliegen.
- Der Finanzplan zeigt bis ins Jahr 2028 weiterhin Aufwandüberschüsse. Die Fiko und die Finanzverwaltung werden den Budgetprozess weiter optimieren um den Finanzfahrplan möglichst zielführend darzulegen.
- Wenn der Finanzplan 2024-2028 wie aufgelegt eintrifft, werden aufgrund der jeweiligen Aufwandüberschüsse und der damit verbundenen Reduktion des Eigenkapitals auch allfällige notwendigen Steueranpassungen besprochen werden müssen. Aktuell sieht der Gemeinderat wie auch die Finanzkommission noch keinen Handlungsbedarf.

Verwaltung, Gemeindeentwicklung und Öffentlichkeit

0.12.4. Verschiedenes5. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident, Peter Frei, informiert:

5.1 Personelles

Thomas Guth

- Thomas Guth wird die Bauverwaltung Obergösgen per Ende Januar 2024 verlassen
- Neue Stelle ab 1. März 2024 als Bauverwalter in Oberbuchsiten
- Überbrückung durch die Firma Geopunkt AG Olten, Biberist und Oensingen
- Suche nach neuem Bauverwalter oder Bauverwalterin läuft

Wir wünschen Thomas Guth für seine Zukunft alles Gute.

Angela Rossi

- Sachbearbeiterin Bauverwaltung
- Arbeitet bei uns seit 17. Oktober 2022
- Ihr Pensum wurde per 1. Dezember 2023 von 30% auf 40% erhöht

Markus Straumann

- Finanzverwalter
- Hat sein Pensum ab 1. November 2023 von 100% auf 80% reduziert







5.2 Einheitsbezug Steuern

Änderungen ab 1. Januar 2024

- Rechnungsstellung der Gemeindesteuern erfolgt durch das Kantonale Steueramt
- Gemeinde- und Staatssteuern werden gemeinsam in Rechnung gestellt
- Ratenzahlungsfristen basieren auf dem Steuerreglement
- Individuelle Raten müssen mit dem Kantonalen Steueramt festgelegt werden

Neue Zuständigkeiten ab 2024

- Inkasso-Fragen: Kantonales Steueramt des Kantons Solothurn
- Inkasso für ältere Steuerperioden: Zuständigkeit bei der Finanzverwaltung Obergösgen
- Rechnungen für Steuerperiode 2023 und älter: Weiterhin Gemeinde Obergösgen

Vorbezüge 2024

- Versendung durch das Steueramt gegen Ende Februar 2024
- Ein Informationsschreiben des Kantons wird der ersten Rechnung beigefügt

Kontaktinformationen

Steueramt Kanton Solothurn, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn

Zentrale Steueramt: 032 627 87 87 Abteilung Bezug und Register: 032 627 88 00

Bei Fragen:

Finanzverwaltung Obergösgen: 062 285 51 51, gemeinde@obergoesgen.ch

5.3 Ortsplanung

Christian Hug, Gemeinderat, Ressortleiter Finanzen und Wirtschaft informiert:

Informationen aus der Ortsplanungskommission (OPK)

- Vom 21,08,2023 bis am 30.09,2023 hat die öffentliche Mitwirkung stattgefunden.
- An drei Sprechstunden stand die OPK für Fragen direkt zur Verfügung. Dies wurde rege genutzt.
- Die Rückmeldungen zur Ortsplanungsrevision sind vielfältig und werden aktuell durch die OPK bearbeitet z.H. des Gemeinderates
- Parallel hat die 2. Vorprüfung / Schlusskontrolle durch den Kanton stattgefunden. Die Rückmeldung des Kantons ist eingetroffen und wird nun ausgewertet.
- Öffentliche Auflage ist für Mitte 2024 vorgesehen

=>> Informationen auf der Website <u>www.ortsplanungsrevision-obergoesgen.ch</u>

5.4 Brandruine Aarauerstrasse 12

Der Gemeindepräsident, Peter Frei, informiert:

Aktuelle Situation

Eigentümer: AFZ Real Estate AG, Oberiberg

Kernzone A Ortsbildschutz Gestaltungsbaulinie Ortsplanung



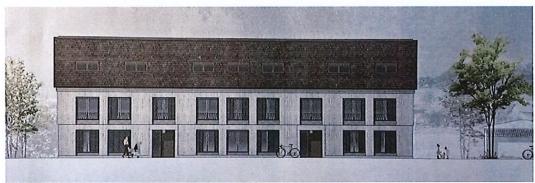
Ortsbildschutz, Markus Schmid

Volumen, äussere und innere Struktur, Fassadengestaltung, Nebenbauten, Art der Beschattung (Holzläden), Ausführung Fenster, Materialisierung

Amt für Raumplanung, Stephan Schader

Nochmalige Abwägung, Erhalt Substanz, Wirkung im Ortsbild

Erhaltenswert sind somit das Volumen des Gebäudes und dessen Stellung nahe an der Kantonsstrasse, auch wenn das ursprünglich vorhandene Gebäude nur noch in wenigen Teilen existiert, die aber immerhin sowohl das ehemalige Volumen als auch die Stellung noch ablesbar machen.



Vorprojekt Januar 2023

Nächste Schritte

- Beurteilung Bauverwaltung (Geopunkt AG)
- Besprechung Prüfbericht in der Ortsplanungskommission
- Besprechung mit Bauherr und Kanton

5.5 Termine 1. Hälfte 2024

Der Gemeindepräsident, Peter Frei, informiert:

06. Januar	Neujahrs-Apéro auf dem Dorfplatz (17:00 Uhr)
03. März	Eidg. Abstimmung
07. Juni	Seniorenreise
09. Juni	Eidg. Abstimmung
17. Juni	Gemeindeversammlung Rechnung 2023
01. August	Bundesfeier (bei der MZH)

5.6 Fragen aus der Versammlung

Christoph von Arx

Was genau bedeutet der Begriff Cashflow? Bitte um Erläuterung.

Markus Straumann

Cashflow ist vereinfacht ausgedrückt Reingewinn plus Abschreibungen oder Abschreibungen minus Aufwandüberschuss. Wie Investitionen mit eigenen Einnahmen finanziert werden können (Selbstfinanzierung). Ersichtlich auf Seite 4 des Budgets.

Der Gemeindepräsident dankt allen Referenten, den Kommissionen für die Vorbereitung der Geschäfte, Flavia Brügger für das Schreiben des Protokolls, der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitungsarbeiten, Mladen Vidovic für die logistische Unterstützung und der Kulturkommission für die Organisation des Apéros.

Er wünscht allen eine gesegnete Adventszeit, alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

Obergösgen, 12. Dezember 2023

EINWOHNERGEMEINDE OBERGÖSGEN

Peter Frei Gemeindepräsident Flavia Brügger Gemeindeschreiberin